

Liestal, 19. September 2023/*FKD*

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/329</b>
Postulat	von Simone Abt
Titel:	<b>Angemessene Löhne bei der Baselbieter Polizei</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

#### 1. Ausführungen zu den Einstufungen der Löhne

##### 1.1. Schlussrang

Im Kanton Basel-Landschaft verdienen alle Aspirantinnen und Aspiranten (1. Ausbildungsjahr) gleich viel (2022 4'575.30 Franken x 13 / 2023 4'712.55 Franken x 13). Nach der Polizeischule (IPH) erfolgt die individuelle Lohnberechnung im Lohnband 18. Das kantonale Lohnsystem ist so konzipiert, dass diese Berechnung von den Ausbildungen und Erfahrungen der Einzelpersonen abhängig ist. Die Berufserfahrungen werden gewichtet angerechnet, wobei eine Anrechnung in der gleichen Funktion (und damit mit 100 %) aufgrund des Ausbildungsstandes nicht möglich ist. Für die Ausbildung werden Personen im Alter zwischen 20 und 40 berücksichtigt, was sehr unterschiedliche Lebensläufe mit sich bringt. Deshalb ergeben sich für die Anwärterinnen und Anwärter (2. Ausbildungsjahr) unterschiedliche Löhne. Die Lohnspanne liegt zwischen 4'931.65 Franken und 5'531.35 Franken. Da die Polizeiausbildung eine Zweitausbildung ist, können die Erfahrungen vor der Ausbildung teilweise angerechnet werden und ergeben aufgrund der hohen Anforderungen, und damit eher guten Vorbildungen, einen durchschnittlichen Anfangslohn für Anwärterinnen und Anwärter von ca. 5'200 Franken. Da im Artikel von watson der tiefste Lohn aufgeführt wurde, relativiert sich das Schlusslicht.

##### 1.2. Angemessenes Anstellungspaket für junge Polizeikräfte

Die Anforderungen an den Beruf hinsichtlich Komplexität und weiteren Herausforderungen steigen im Verhältnis zum Anstellungspaket an.

Der Polizeiberuf wird oft aus Berufung und Überzeugung gewählt. Aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft in diesem Berufsfeld sowie der sehr hohen Belastungen wird es zunehmend schwieriger, gute Polizistinnen und Polizisten im Berufsfeld zu halten. Aus diesem Grund werden die Polizeifunktionen sowie die zivilen Funktionen innerhalb der Polizei in einem vereinfachten Verfahren mit in das Projekt «Modernisierung des Lohnsystems» miteinbezogen. Per 2025 ist vorgesehen, dass eine vertiefte Analyse durchgeführt wird.

##### 1.3. Ausgleich durch Zulagen

Die Zulagen werden auf Verordnungsstufe geregelt und fallen an, wenn Pikettdienst geleistet wird oder die Arbeitsleistung in der Nacht, am Wochenende und an den Feiertagen erbracht wird. Sie dienen nicht der Ausgleichung eines allfällig tief angesetzten Basisgehalts, weshalb es keine Sonderregelung für einzelne Berufsgruppen oder Funktionen gibt.

#### 2. Mögliche Massnahmen, um mindestens ins schweizweite Mittelfeld zu gelangen

Basierend auf den Angaben im Artikel von watson (im Postulat werden für den Kanton Nidwalden anstelle von 5'600 Franken, 6'000 Franken aufgeführt) ergibt sich ein schweizweiter durchschnittlicher Lohn von 5'572 Franken.

Im 2023 beträgt der Einstiegslohn im Kanton Basel-Landschaft 4'931 Franken, was eine Differenz von 641 Franken zum schweizweiten Durchschnittslohn von 5'572 Franken ergibt. Der Durchschnittslohn im Kanton Basel-Landschaft beträgt wie in Ziffer 1.1. erläutert, für Anwärtnerinnen und Anwärtner 5'200 Franken – der Unterschied zum schweizweiten Durchschnittslohn beträgt somit 372 Franken.

Im Rahmen des Projekts «Modernisierung des Lohnsystems» bzw. der darauffolgenden vertieften Analyse werden Massnahmen zur Verbesserung der Entlohnung der Polizistinnen und Polizisten geprüft.